

Liebe Schülerinnen,  
liebe Schüler,  
sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Lehrerinnen,  
sehr geehrte Lehrer,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats und der  
technischen Bereiche,

zunächst danke ich Ihnen/Euch allen für die gewissenhafte Umsetzung  
aller Hygieneregeln im Zuge der ersten Runde der Konsultationen  
und Prüfungsvorbereitungen. Durch ein besonnenes und solides  
Miteinander ist es uns gelungen, eine Atmosphäre der Sicherheit und des  
Optimismus zu gestalten.

Am morgigen 24.04.2020 starten wir nun mit den schriftlichen Prüfungen  
im Leistungskursfach Physik. Ich wünsche uns allen einen guten Beginn  
und einen erfolgreichen Verlauf der Abiturprüfungen.

Die Herausforderungen der Corona-Pandemie werden uns zeitlich und  
inhaltlich noch ungeahnt weiträumig begleiten. Immer wieder kann ich nur  
dazu ermutigen, diese nicht einfache Zeit durch eigenes Engagement,  
durch Solidarität und durch verständnisvolle Zuwendung positiv erfahrbar  
zu gestalten.

Konkrete Aussagen zur weiteren Schulöffnung stehen noch aus. Durch  
Medienverlautbarungen ist aber bekannt, dass ein normaler Schulbetrieb  
in diesem Schuljahr nicht mehr zu erwarten ist.

Um die Hygienegrundlagen im Schulgebäude zu sichern, bitte ich die  
nachfolgende Belehrung zur Kenntnis zu nehmen.

Mit allen guten Wünschen und herzlichen Grüßen



Bernd Wenzel – Pirna, 23.04.2020  
Schulleiter

## **Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte und in der Einrichtung tätige Personen gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein Betretungsverbot für die Einrichtung.

Wir bitten Sie, bei **diesen Symptomen** immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen

Müssen in der Einrichtung tätige Personen oder Kinder bzw. Schüler/innen zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.